

BAKUTRIT Komponente II

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung Nr. 1907/2006
Stand: 15.10.2009

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Handelsname:** BAKUTRIT Komponente II
1.2 Firmenbezeichnung: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
Tel: 02051/417511
Fax: 02051/417518
1.3 Auskunftgebender Bereich: Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn
am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn
1.4 Notfallauskunft: **Tel: 0228/19240 (24h)**

2. Mögliche Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Chemische Charakterisierung:** Polyacrylsäure, Natriumsalz, in Wasser

4. Erste Hilfe Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise:** Verunreinigte Kleidung entfernen.
4.2 Nach Einatmen:
Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, Arzthilfe
4.3 Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
4.4 Nach Augenkontakt:
Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.
4.5 Nach Verschlucken:
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Arzthilfe
4.6 Hinweise für den Arzt:
Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
Sprühwasser, Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel
5.2 Weitere Angaben:
Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation /Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
6.3 Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:
für kleine Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Für große Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Mit Wasser wegspülen.
6.4 Zusätzliche Hinweise:

BAKUTRIT Komponente II

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung Nr. 1907/2006
Stand: 15.10.2009

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.3 Lagerung:

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. Vor Unterschreitung der folgenden Temperatur schützen: 0 °C

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65°C, z.B. EN 14387 Typ A)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6 entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. Nitrilkautschuk (0,4mm), Chloroprenkautschuk (0,5mm), Butylkautschuk (0,7mm), u. a.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und

Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille)(EN166)

8.2 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Berührungen mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Form:	flüssig
9.2 Farbe:	gelblich, klar
9.3 Geruch:	produktspezifisch
9.4 pH-Wert:	6,0 –8,0 (DIN 19268)
9.5 Erstarrungstemperatur:	nicht anwendbar
9.6 Siedepunkt:	ca. 100 °C
9.7 Zündtemperatur:	> 200 °C
9.8 Dampfdruck:	23 mbar (20°C)
9.9 Dichte:	1,23 g/cm ³ (20°C)
9.10 Mischbarkeit mit Wasser:	beliebig mischbar
9.11 Viskosität, dynamisch:	100-300mPa.s (23°C, 100 1/s) ISO3219
9.12 Feststoffanteil:	34,0-36,0 % DIN EN ISO 3251

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang

BAKUTRIT Komponente II

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung Nr. 1907/2006
Stand: 15.10.2009

beachtet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

Experimentelle/berechnete Daten: LD50 Ratte (oral): > 2000 mg/kg
Ratte /inhalativ): 7 h (IRF)

Keine Mortalität innerhalb der angegebenen Expositionszeit in Prüfungen am Tier.

11.2 Reizwirkung:

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.

11.3 Sonstige Hinweise zur Toxizität:

Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet. Bei sachgemäßem

Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität

Fischtoxizität: LC50 (96 h): > 100 mg/l, *Leuciscus idus*

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm: EC10: > 500mg/ Belebtschlamm, kommunal, apapiert (EDV-L2)

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Das Produkt kann durch abiotische Prozesse, z.B. Adsorption an Belebtschlamm, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

12.2.1 Angaben zur Elimination

20-70% DOC-Abnahme (OECD 303A; ISO 11733; 92/69/EWG,V,C.10) Aus dem Wasser mäßig/teilweise eliminierbar.

12.3 Andere schädliche Wirkungen

Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX): Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

12.4 Summenparameter:

12.4.1 Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 390 mg/g

12.4.2 Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) Inkubationsdauer 30 d: < 10 mg/g

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX):

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

12.6 Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise: Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer

geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Eine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) kann nicht festgelegt werden, da diese von der Verwendung abhängig ist. Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

13.1 Ungereinigte Verpackung:

BAKUTRIT Komponente II

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung Nr. 1907/2006
Stand: 15.10.2009

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut in Sinne der Transportvorschriften (ADR,, RID, ADNR, IMDG/GGVSee, ICAO/IAA)

15. Vorschriften

15.1. Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften:
EU-Richtlinie 1999/45/EG („Zubereitungsrichtlinie): Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig. Die Einstufung und Kennzeichnung erfolgte aufgrund von Prüfungen an einer Zubereitung ähnlicher Zusammensetzung.

15.2. Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS Deutschland vom 17.Mai 1999): (1) schwach wassergefährdend.

Die Angaben entsprechen den Anforderungen der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG und der zugehörigen Richtlinie „Sicherheitsdatenblätter“.

16. Sonstige Angaben

Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden. Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres

Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.